

Zürich, 10. März 2025

KR-Nr. 76/2025

ANFRAGE von Mandy Abou Shoak (SP, Zürich) und Lisa Letnansky (AL, Zürich)

Betreffend Beziehen Väter in der Verwaltung des Kantons Zürich ihren Vaterschaftsurlaub?

Die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich hat am 27. September 2020 entschieden einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub einzuführen. Am 1. Januar 2021 ist das Gesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz gewährt Vätern ab dem 1. Januar 2021 eine voll bezahlte zweite Woche Urlaub und garantiert für die Abwesenheit eine Entschädigung von 80% des Lohnes oder höchstens 196 Franken pro Tag. 75 Prozent der jungen Männer haben in der nationalen Abstimmung für den Vaterschaftsurlaub gestimmt. Das Gesetz ist nun seit bald 4 Jahren in Kraft. In unterschiedlichen Medien liess sich lesen, dass Väter Vaterschaftsurlaub nicht beziehen.

Wir möchten es genau wissen und bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Mitarbeitende der Verwaltung sind seit Inkrafttreten des Gesetzes Väter geworden?
2. Wie alt sind die werdenden Väter? Mit der Bitte um eine grafische Darstellung in Bezug auf Alter und Anzahl der Kinder.
3. Wie viele dieser Väter haben den vollständigen Vaterschaftsurlaub bezogen? In welcher Funktionsstufe und in welcher Lohnklasse sind diese Personen?
4. Wie sieht der Bezug bei den restlichen Vätern aus? Mit der Bitte um eine grafische oder tabellarische Darstellung nach Alter, Dauer des Bezugs des Vaterschaftsurlaubs, Direktion, Funktionsstufe und Lohnklasse.
5. Wie viele Männer arbeiten Teilzeit zu welchen Pensen? Wie viele Männer haben ihr Stellenpensum nach der Geburt ihres Kindes reduziert, in welcher Funktionsstufe und Lohnklasse sind diese Männer jeweils?
6. Welche Pensen haben Teilzeit arbeitende Väter? In welcher Funktionsstufe und Lohnklasse sind sie? Mit der Bitte um eine grafische und/oder tabellarische Darstellung. Wie sehen die Daten pro Direktionen und Abteilungen aus (mit der Bitte um eine tabellarische Auflistung)?

Mandy Abou Shoak
Lisa Letnansky